

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 490

Sitzung vom 18. Dezember 2019

16.04.24/28.03/35.03

Anfrage Andres Bühler namens der BSB betreffend Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen)

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Gemeinderat Andres Bühler
Datum der Anfrage	15. Oktober 2019
Titel der Anfrage	Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen)
Datum der Verlesung im Gemeinderat	4. November 2019
Frist zur Beantwortung	4. Januar 2020 (Art. 48 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	27. November 2019
Letzte Sitzung vor Fristablauf	13. Dezember 2019

Wortlaut der Anfrage

„Einleitende Kurzbegründung

Die rechtsgültig eingezonte Sportzone (EB) in Bülach Süd, auch bekannt als Hagenbuechen, sollte eigentlich bei Flächenbedarf für Sportinfrastruktur zur Verfügung stehen. Seit grob 20 Jahren zeigen kleinere und grössere Studien, wo man dort realisieren könnte. Doch bereits etwa gleichlang präsentiert der Stadtrat teils wechselnde und öfter neue Gründe, warum es dann doch nicht geht, warum es noch lange dauern wird, und was man als nächstes zu tun gedenkt. Der Stadtrat wird eingeladen, anhand der folgenden Fragen Auskunft zur aktuellen Situation bezüglich der Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) zu erteilen.

- *Bestätigt der Stadtrat die Möglichkeit, dass die oben genannte Sportzone umgehend einer Nutzung für Sport und damit ihrem Bestimmungszweck als Erholungszone EB zugeführt werden kann, beispielsweise für Trainingsplätze für Fussball?*
- *Falls ja, was tut der Stadtrat aktuell, per wann ist mit einer Sportnutzung zu rechnen und welche Nutzung wird dies voraussichtlich sein?*
- *Falls nein, welche Punkte hindern aktuell daran und welcher Zeithorizont ist aktuell absehbar, bis zumindest eine provisorische Sportnutzung möglich ist?*
- *Ist der Stadtrat gewillt, umgehend alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Bülacher Bevölkerung in ihrer Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) endlich wenigstens ein erstes Sportangebot bekommt?*
- *Priorisiert der Stadtrat in dieser Zone weiterhin die Gespräche mit Nachbargemeinden oder ist er gewillt, dort endlich und vorab erste Sportinfrastrukturmassnahmen mit Fokus auf Bedarf der*

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 490

Sitzung vom 18. Dezember 2019



Bülacher Bevölkerung zu realisieren und somit auch regionale Fragen noch offen zu haben, derweil dort bereits real Sport betrieben wird?"

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Anfrage von Gemeinderat Andres Bühler betreffend Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) wird wie folgt beantwortet:
 - *Bestätigt der Stadtrat die Möglichkeit, dass die oben genannte Sportzone umgehend einer Nutzung für Sport und damit ihrem Bestimmungszweck als Erholungszone EB zugeführt werden kann, beispielsweise für Trainingsplätze für Fussball?*

Der Stadtrat bestätigt, dass die obengenannte Sportzone einer Nutzung für Sport und damit ihrem Bestimmungszweck als Erholungszone EB zugeführt werden kann, beispielsweise für Trainingsplätze für Fussball. Gemäss Zonenplanung der Stadt Bülach befindet sich das erwähnte Gebiet einerseits in der Zone EG und andererseits in der Zone OeB IV.



Das Areal „Hagenbuechen“ gemäss heutiger Zonierung ist nicht baureif. Es fehlt an der erforderlichen planungsrechtlichen Baureife sowie der Grob- und Feinerschliessung (Strasse, Wasser, Abwasser, Energie). Die Zufahrt ist ab der Ifangstrasse vorgesehen (rückwärtige Erschliessung). Ein geeigneter Erschliessungskorridor für die Zufahrtsstrasse zwischen Ifangstrasse und dem Areal Hagenbuechen führt durch die heutige Reservezone (Nichtbauzone). Die erforderliche Erschliessungsfläche müsste vorgängig umgezont werden, mit Vorteil ebenfalls in die Zone EB.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 490

Sitzung vom 18. Dezember 2019



Zudem hat der Stadtrat bereits am 19. September 2019 mit Beschluss Nr. 317 auf der Parzelle 8440 (Hagenbuchen) geprüft, ob und wie zwei Fussballfelder als Ersatz für die Fussballfelder Hof und Allmend vorzeitig angelegt werden könnten. Von Seiten des Kantons wurde signalisiert, dass dies grundsätzlich möglich, jedoch eine gesamte Erschliessung unter den aktuellen Voraussetzungen planungsrechtlich nicht denkbar ist. Jedoch könnten, bis die gesamte Erschliessung möglich wird, die Fussballplätze durch die Sportler zu Fuss über den Leeweg erreicht werden. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung das Vorhaben mittels eines Projekts zu konkretisieren. Aufgrund der noch geltenden Pachtverträge auf der Parzelle kann jedoch mit der Umsetzung eines Projekts nicht vor 2025 gerechnet werden.

Eine Erschliessung ab der Grenzstrasse (Kantonsstrasse) ist nicht möglich.

- *Falls ja, was tut der Stadtrat aktuell, per wann ist mit einer Sportnutzung zu rechnen und welche Nutzung wird dies voraussichtlich sein?*

Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 31. Oktober 2018 die Haltung vertreten, dass weitere planungsrechtliche Schritte erst gestartet werden sollen, wenn eine Absichtserklärung der Kreisgemeinden bzgl. Finanzierung vorliegt.

Vor dem Hintergrund des aktuell geltenden Einzonungsmoratoriums können zurzeit keine Ein- und Umzonungen vorgenommen werden. Dazu muss zuerst durch den Kanton Zürich das Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) in Kraft gesetzt werden. Es ist jedoch möglich, die planerischen Vorbereitungsarbeiten einzuleiten damit nach Aufhebung des Moratoriums (ca. 1. Januar 2021) die nötigen Schritte vorangetrieben werden, um schliesslich auf den Grundstücken, die für den Sport- und Erholungspark Erachfeld vorgesehen sind, die baureife zu erlangen. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 13. November 2019 die Abteilung Planung und Bau beauftragt, die Erarbeitung der planungsrechtlichen Grundlagen für das regionale Sport- und Erholungsgebiet wieder aufzunehmen und weiter voranzutreiben.

- *Falls nein, welche Punkte hindern aktuell daran und welcher Zeithorizont ist aktuell absehbar, bis zumindest eine provisorische Sportnutzung möglich ist?*

Siehe obige Ausführung.

- *Ist der Stadtrat gewillt, umgehend alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die Bülacher Bevölkerung in ihrer Sportzone Bülach Süd (Hagenbuechen) endlich wenigstens ein erstes Sportangebot bekommt?*

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 490

Sitzung vom 18. Dezember 2019



Der Stadtrat ist gewillt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit ein erster Schritt für das erweiterte Sportangebot erfolgt.

- *Priorisiert der Stadtrat in dieser Zone weiterhin die Gespräche mit Nachbargemeinden oder ist er gewillt, dort endlich und vorab erste Sportinfrastrukturmassnahmen mit Fokus auf Bedarf der Bülacher Bevölkerung zu realisieren und somit auch regionale Fragen noch offen zu haben, derweil dort bereits real Sport betrieben wird?"*

Im Juni 2017 hat die Stadt Bülach zusammen mit den vier Kreisgemeinden die gemeinsame Bedarfsanalyse und das daraus abgeleitete Sportanlagenkonzept für den Raum Bülach fertiggestellt. Der Stadtrat Bülach hat nun im nächsten Schritt zusammen mit den Nachbargemeinden das Thema Betrieb und Finanzierung der Sportstätten in unseren Gemeinden aktiv anhand genommen. Das Ziel ist es, zusammen mit den Kreisgemeinden, die Fragen zur Finanzierung, Entwicklung, Trägerschaften aber auch zur langfristigen Planungen zu klären, namentlich auch im Erachfeld.

Gemäss obigen Ausführungen hat der Stadtrat entschieden, die planungsrechtlichen Grundlagen im Erachfeld in eigener Regie auszulösen.

2. Mitteilung an:
 - a) Claudia Forni, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
 - c) Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber